

Neue Vereinbarung beim Bau von Aussenreitplätzen

Thomas Muntwyler | Abteilung für Umwelt | 062 835 33 60

Aussenreitplätze mit kunststoffhaltigen Tretschichten können ein Problem für die Umwelt darstellen. Durch Beritt und Unterhalt gelangt der Kunststoff in Form von Mikroplastik in die umliegenden Böden oder via Düngung mit den Rossbollen auf landwirtschaftliche Nutzflächen. Tretschichten aus reinen Teppichschnitzeln können schädliche PFAS enthalten und dürfen nicht mehr verbaut werden. Eine neue Branchenvereinbarung regelt den Umgang mit kunststoffhaltigen Tretschichten und ist seit 1. Juli 2025 in Kraft.

Für die Ausbildung von Pferd und Reitenden sind Aussenreitplätze eine wichtige Infrastruktur. Beim Neubau oder der Sanierung von Aussenreitplätzen werden seit einigen Jahren vermehrt Tretschichten – das ist die oberste Schicht, auf der sich die Pferde bewegen – mit Zuschlagstoffen aus Kunststoff oder aus reinem Kunststoff verwendet. Dies dient der Verbesserung gewisser Eigenschaften wie Elastizität, Festigkeit, Wasserhaushalt usw. Gleichzeitig können diese Zuschlagstoffe aber ein Risiko für die Umwelt sein.

Gefährdungsanalyse bringt Klarheit
Um beurteilen zu können, ob der Einsatz von kunststoffhaltigen Tretschichten negative Einwirkungen auf die Umwelt hat (Art. 1 Abs. 2 Vorsorge, Umweltschutzgesetz USG), veranlasste die Abteilung für Umwelt eine Gefährdungsanalyse. Die Untersuchung ergab, dass Tretschichten aus Sand mit Beimengungen von Polypropylen in der Grössenordnung von maximal ein bis zwei Prozent für die Umwelt eine geringe Belastung darstellen. Die berechneten Mikroplastik-Emissionen entsprechen hier rund 11 bis 18 Prozent der durch die Schweizer Land-

wirtschaft verursachten Emissionen und 0,3 bis 0,5 Prozent des schweizweit über Reifenabrieb in die Böden eingetragenen Mikroplastiks. Diese Einträge an Mikroplastik in die Oberböden gefährden den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit gemäss Art. 1 der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBö) langfristig nicht. Dennoch müssen die Eintragspfade in die Umwelt minimiert werden. Damit durch den Beritt möglichst wenig Tretschichtmaterial von den Rändern des Reitplatzes in die umliegenden Böden gelangt, soll beim Bau solcher Tretschichten ein Netz um den Reitplatz herum gebaut werden. Weitere Massnahmen sind:

- Auskratzen der Hufe der Pferde direkt nach dem Verlassen des Reitplatzes und Zurückbringen des Materials auf den Reitplatz
- Abspritzen der Planierfahrzeuge auf einem befestigten, abflusslosen Platz oder einem Platz mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation



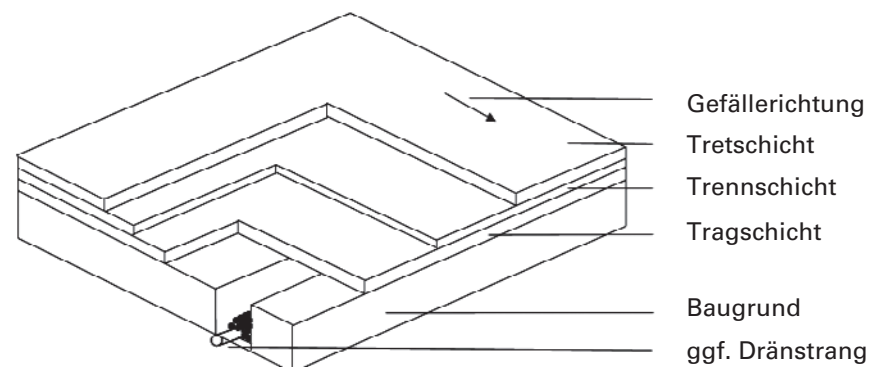
Pferde werden für viele verschiedene Aktivitäten genutzt. Ein Reitplatz gilt daher als wichtige Infrastruktur für die Ausbildung von Pferd und Reitenden.

Fotos: Agroscope SNG

- Aufnahme der Rossbollen von Hand und Abstreifen der anhaftenden Kunststoffpartikel
- Feuchthalten der Tretschicht

Reine Teppich-Reitböden sind nicht mehr erlaubt

In den letzten Jahren wurden auch vermehrt Aussenreitplätze mit einer Tretschicht nur aus Teppichschnitzeln gebaut. Diese stammen aus Verschnitten der Automobilindustrie. Die Gefährdungsanalyse ergab, dass der aus Teppichschnitzeln freigesetzte Mikroplastik nicht abbaubare, mobile Schadstoffe wie per- und polyfluorierte Alkyl-Verbindungen (PFAS) enthalten kann, die das Grundwasser gefährden können. Diese auch als «Ewigkeits-



Ein Aussenreitplatz besteht normalerweise aus einem Dreischichtaufbau mit Tret-, Trenn- und Tragschicht.

Quelle: Agroscope SNG

chemikalien» bekannte Schadstoffgruppe ist zurzeit in aller Munde. PFAS sind extrem langlebig, schäd-

lich und können praktisch in allen Böden nachgewiesen werden. Im Sinne der Vorsorge ist der Eintragspfad über Reitplatzböden zu unterbinden. Teppichschnitzel dürfen deshalb nicht mehr verbaut werden.



Foto: Martin Sierth

Teppichschnitzel dürfen als Tretschicht auf Aussenreitplätzen gemäss der neuen Branchenvereinbarung nicht mehr verwendet werden. Denn der freigesetzte Mikroplastik kann PFAS enthalten.

Neue Branchenvereinbarung

All diese Erkenntnisse fanden nun Eingang in eine Vereinbarung. Diese wurde in enger Zusammenarbeit mit den wichtigsten Deutschschweizer Vertreterinnen und Vertretern im Reitplatzbau erarbeitet und ist seit 1. Juli 2025 in Kraft. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, die obigen Massnahmen beim Bau und Unterhalt zu berücksichtigen und nur noch umweltverträgliche Materialien zu verwenden sowie Teppichschnitzel nicht mehr anzubieten. Dies gilt sowohl für den Neubau als auch für den Unterhalt bestehender Anlagen.

Gemäss Branchenvereinbarung werden nur noch folgende Tretschichten verbaut:

- Quarzsand mit klassierten Holz-schnitzeln
- Quarzsand mit Juteschnüren
- Quarzsand mit einem Anteil von maximal zwei Gewichtsprozent an Feinfasern aus Polypropylen (PP) und/oder Häckseln aus PP-Vliesen

Durch diese mit der Branche erarbeitete Vereinbarung wird ein wichtiger Beitrag für eine intakte Umwelt geleistet. Bei Baugesuchen für Neubauten oder beim Unterhalt bestehender Reitplätze ist sie nun massgebend. Die Branchenvereinbarung kann unter www.ag.ch/ppba heruntergeladen werden.